## Kreisstadt Siegburg Der Bürgermeister

Punkt 17

Dezernat II 1968/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg

öffentlich

**Sitzung am:** 12.12.2022

## Wahl eines/einer Ersten Beigeordneten

## Sachverhalt:

Der bisherige 1. Beigeordnete Ralf Reudenbach ist mit Ablauf des 31.3.2022 in den Ruhestand gegangen. Die Stelle wurde nach Aufhebung der am 14.6.2022 durch den Rat der Stadt erfolgten Wahl durch die Kommunalaufsicht auf der Grundlage des unter Punkt 11 in der Sitzung des Rates am 24.10.2022 neu beschlossenen Ausschreibungstextes erneut ausgeschrieben.

Die Bewerbungsfrist ist inzwischen abgelaufen, insgesamt sind 15 Bewerbungen eingegangen, die derzeit ausgewertet werden. Die Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, ist für den 9.12.2022 geplant.

Die Wahl des/der Beigeordneten erfolgt gemäß § 71 Abs. durch den Stadtrat für die Dauer von 8 Jahren. Gemäß der in § 50 Abs. 2 GO NRW getroffenen Regelung wird die Wahl, wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Ernennung zum/zur 1. Beigeordneten inkl. der Bestellung zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Zustimmung durch die Kommunalaufsicht. Die Besoldung erfolgt gemäß der Eingruppierungsverordnung in der ersten Wahlzeit nach Besoldungsgruppe B2.

Gemäß der am 17.2.2022 vom Rat beschlossenen Dezernatsverteilung gehören das Amt für Jugend, Schule und Sport, Amt für Senioren, Soziales und Wohnen, das Amt für Asylangelegenheiten und die Bereiche Recht, Vergabe und Versicherung zu dem Dezernat.

## Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 71 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in seiner derzeitigen Fassung wird die Bewerberin / der Bewerber

für den Zeitraum von 8 Jahren zum/zur 1. Beigeordneten und allgemeinen Vertreter/in des Bürgermeisters gewählt. Die Ernennung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.